



Steckbrief Auensee



Grundlegende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße: insgesamt 4.500 m² • Personenzahl: max. 250 • Veranstaltungen pro Jahr: 2 insgesamt <ul style="list-style-type: none"> - davon im August: max. 1 - im September: max. 1.
Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“ • Europäisches Vogelschutzgebiet (Nutzungen nur außerhalb der Brutzeit möglich, d.h. frühestens im August) • Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (nördlicher Bereich) • Beeinträchtigungen sensibler Arten und Biotope sind auszuschließen. • In der Hauptbrutzeit (01.03. bis 30.07.) ist eine Artenschutzprüfung durchzuführen.
Mögliche Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Jazz / Singer, Songwriter ohne Band (Konzert G1)</i> <ul style="list-style-type: none"> - werktags zwischen 08.00 – 20.00 Uhr (max. 4 h) - als „seltenes Ereignis“ werktags und sonntags tagsüber (volle Zeiten) • <i>Pop / Rock / Singer, Songwriter mit Band (Konzert G2)</i> <ul style="list-style-type: none"> - als „seltenes Ereignis“ werktags und sonntags tagsüber (volle Zeiten) • <i>Elektro / Techno / Hip-Hop / Metal / Punk / Schlager (Konzert G3)</i> <ul style="list-style-type: none"> - als „seltenes Ereignis“ werktags und sonntags tagsüber 10 h) • <i>Bühne mit Freilichtkino / Theater / Kabarett / Lesungen / Hörspiele</i> <ul style="list-style-type: none"> - werktags und sonntags ganztägig (08.00 – 22.00 Uhr) - als „seltenes Ereignis“ werktags und sonntags tagsüber und nachts (volle Zeiten)
Ordnungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Für begleitende gewerbliche Angebote (Catering, Ausschank) ist eine Reisegewerbeerlaubnis erforderlich. • Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung wird empfohlen. • Ab 200 Teilnehmern ist eine Anzeige gemäß § 14 PolizeiVO erforderlich.
Flächennutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einfahrt in die Grünanlage auf den Wegen ist auf Antrag mittels Kraftfahrzeug bis zu 3,5 t möglich. • Die Installationen werden im Abstand von 1,5 Metern zu Baumstämmen und Sträuchern platziert. • Bei Einordnung schwerer Ausstattungen sind lastenverteilende und bei zu erwartender starker Frequentierung von Wiesenflächen Trittschaden vermeidende Unterlagen zu verwenden. • Fliegende Bauten sind möglich, müssen aber beim Amt für Bauordnung und Denkmalspflege angezeigt werden. • Die genutzte Fläche ist vollständig von eingebrachten Materialien zu beräumen und Müll zu entsorgen.



Kosten

- 50 € pauschal.